



Freie Stellungnahme der DUH als Ergänzung zur Konsultation des Zwischenberichts des Beirats für sustainable finance

Im Folgenden Ergänzungen und Kommentare zu ausgewählten Handlungsempfehlungen:

Handlungsempfehlung: *Schrittweise Ausweitung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung auf alle Unternehmen, auch kapitalmarktferne und zunehmend kleine und mittlere Unternehmen.*

- ➔ Angepasst auf Berichtswesen des Mittelstandes und die Möglichkeiten der Finanzkommunikation zwischen Sparkassen und Volksbanken mit kleinen und mittleren Unternehmen. Begleitung durch IHKs und Kammern. Integration ins Rating der Unternehmen. Konzentration auf wenige aussagekräftige Themen und Fragestellungen eventuell branchenspezifisch. Ziel: Nutzwert für Mittelstand. Sustainable Finance muss im realen Wirtschaftsleben positive Veränderungen bringen und darf nicht als bürokratische Regulierung empfunden werden.

Handlungsempfehlung: *Erweiterung der Unternehmensberichterstattung um zukunftsgerichtete Nachhaltigkeitsfaktoren.*

- ➔ Schwerpunkte Klimaschutz und Biodiversität. Ansatzpunkte für Kreislaufwirtschaft und Luftreinhaltung. Damit Abdeckung der wesentlichen Umweltthemen.

Handlungsempfehlung: *Standardisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung, z. B. um sie für Stresstests nutzbar zu machen.*

- ➔ Sustainable Finance sollte fester Bestandteil der Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und Banken werden. Als isoliertes Instrument wird Sustainable Finance weniger erfolgreich sein.

Handlungsempfehlung: *Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen der Kreditvergabe.*

- ➔ Sinnvolle Integration in den normalen Ratingprozess.

Handlungsempfehlung: *Aufbau einer Anlaufstelle, die eine Entscheidungshilfe bei Widersprüchen unter Nachhaltigkeitszielen in konkreten Fällen bietet. Diese kann im Kontext der dauerhaften Arbeitsstruktur des Sustainable Finance-Beirates angesiedelt sein (vgl. Abschnitt 1.2).*

- ➔ Passive Anlaufstelle ist nicht ausreichend. Von dort aus zusätzliche aktive Betreuung der Umweltexperten bei den IHKs und HWKs, um eine Unterstützung der Banken und der Unternehmen vor Ort gewährleisten zu können. Kommunikation dieser Stelle zu den Bankenverbänden, um einheitliche Umsetzung und Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Handlungsempfehlung: *Einsatz der Bundesregierung für eine Internalisierung externer Kosten und effektive Ausgestaltung ergänzender Politiken, damit der Finanzmarkt Gelder effizient allokalieren kann.*

- ➔ Hierfür müsste die Politik aber erstmal die Märkte für eine Monetarisierung schaffen.



Handlungsempfehlung: *Die Privatanleger werden durch Bildungsangebote in den Schulen/Universitäten für das Thema nachhaltige Finanzen sensibilisiert (nachhaltige Finanzen als Teil des Faches Nachhaltigkeit oder als Teil des Faches Finanzbildung). Die Bundesregierung sollte für die nachhaltige Finanzbildung ein webbasiertes Informationsportal für Endkunden analog zur Bundeszentrale für politische Bildung initiieren.*

➔ Hier wäre es wichtig bereits bei der Anlageberatung anzusetzen.

Handlungsempfehlung: *Bei Investitionen im Immobiliensektor gilt: Die zentrale Erfassungsstelle für Energieausweise soll beim Deutschen Institut für Bautechnik zu einer bundeseinheitlichen, elektronischen Plattform und Datenbank weiterentwickelt werden, auf die kosten- und barrierefrei zugegriffen werden kann (anonymisiert und unter Wahrung der Datenschutzverordnung).*

- ➔ Besonderer Handlungsbedarf: Immobiliensektor verursacht ca. 36 % der Treibhausgasemissionen in der EU: Gebäude sind der größte CO²-Verursachernoch vor Energieerzeugung und Verkehr. Zugleich größter Energieverbraucher in der EU mit ca. 40 %. ¼ der Gebäude gelten als ineffizient. Renovierungsraten nur bei ca. 1% pro Jahr. Effiziente Neubauten in der EU nur ca. 1-2 %
- ➔ Chancen: Umsetzbarkeit ist leichter / wahrscheinlicher als bei anderen CO²-emittierenden Sektoren (wie z.B. Energieerzeugung, Landwirtschaft), da unmittelbar bei den einzelnen Gebäuden angesetzt werden kann. Es droht kein Wegfall ganzer Wirtschaftszweige wie etwa bei Abschaffung des Verbrennungsmotors. Chancen für Wachstum und neue lokale Arbeitsplätze wegen erforderlicher Baumaßnahmen / Bauelemente. Energieeinsparung lohnt sich mittelfristig auch finanziell
- ➔ Verbesserung bei der Transparenz sind immer vorteilhaft. Die derzeitige Handhabung des DIBT im Umgang mit dort registrierten Energieausweisen hält die DUH für verbesserungswürdig. Einsichtnahme in Energieausweise ist für Privatpersonen oder für uns als NGO nicht möglich, das sollte dringend geändert werden. Auch der rein anonymisiert mögliche Zugriff auf die Daten (durch Behörden) verhindert u.E. die Umsetzung des Bußgeldkatalogs, wie ihn die EnEV vorsieht, da Ausweisersteller nur schwer identifiziert werden können (§ 27 EnEV). Das ist das Dilemma in Bezug auf die DSGVO.